„Deutsch light“ – *Quo vadis* Hochdeutsch?

Rudolf WINDISCH*

Keywords: *‘light’ German/ Deutsch ‘leichte Sprache’*; *rules of grammar for ‘easy’ German*; *Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)*; *plain-language*

Geschätzt über 7 Mio. Deutsche sind Analphabeten, die entweder gar nicht oder nur unzureichend lesen, geschweige denn schreiben können; man spricht von funktionalen Analphabeten, die im Alltagsleben, z.B. bei der Arbeit, einzelne Wörter auf Hinweisen erkennen, im Gespräch bei längeren Sätzen des Gesprächspartners stocken, auch nicht verstehen, was sie – bei reduzierter Lesefähigkeit – gerade gelesen haben. Unter ihnen finden sich auch Autofahrer – wie haben sie ihren Führerschein erworben? – die Straßenschilder kaum zu entziffern vermögen. Die Ursachen für diese Behinderungen sind vielfältig, z.B. Krankheit, Sehbehinderung, Blindheit, mangelnde Erziehung zu Hause aufgrund fehlender gesellschaftlich-sozialer Einbindung der Eltern, Legasthenie u.a., was im Alltag, beruflich als unterbezahlte Hilfskraft, zu geschwächtem Selbstvertrauen, zu Minderwertigkeitsgefühlen führen kann.

Dieser Zustand muss kein unabänderliches Schicksal bleiben, Hilfen zur Überwindung von gänzlich fehlenden oder unzureichenden Lese- und Schreibschwächen werden von zahlreichen privaten oder auch professionellen Einrichtungen, nicht zuletzt von Volkshochschulen, angeboten. Was hat das mit dem in letzter Zeit in Kreisen von Philologen und Sprachpflegern proklamierten Programm „Leichte Sprache“ zu tun? Neben den genannten funktionalen Analphabeten bilden z.B. die Legastheniker – bei gewöhnlich durchschnittlicher bis hoher Intelligenz – eine eigene Gruppe von Menschen mit Leseschwäche; weiter gibt es Menschen, die im komplexen Alltagsleben mit den angedeuteten Behinderungen leben müssen, vor allem mit Leseschwächen, die vielfach mit einer allgemeinen Verständnis-Schwäche korrelieren. Zu dieser Thematik ein Überblick in acht Abschnitten (1. – 8.):

1. Das Behindertengleichstellungsgesetz

Die angedeutete Problematik führt zu Behinderungen und Einschränkungen etwa im Umgang mit öffentlichen Ämtern, die gemäß dem am 27. April 2002 verabschiedeten Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG); Barrierefreie-

* Universität Rostock, Deutschland (rudolf.windisch@yahoo.de).

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Informationstechnik-Verordnung (BITV); in Österreich BehiG, BehiV) in allen Bundesländern für einen barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Verordnungen oder Gesetzen Sorge zu tragen haben:

> In diesem Gesetz hat der Bund Regeln zur Herstellung von Barrierefreiheit in der Informationstechnik für seine Verwaltung gesucht. Damit ist die Bundesverwaltung verpflichtet, ihre öffentlich zugänglichen Internet- und Intranet-Angebote grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.

Wir zitieren den Ausgangstext aus Maaß (2015, 23), *Niedersächsisches Justizministerium* „Justiz verstehen“:

> Was ist eigentlich Justiz? „Justizia“ ist ein lateinisches Wort und bedeutet Gerechtigkeit. Die Justitia mit der Waage in der einen und mit dem Schwert in der anderen Hand sowie mit der Binde vor den Augen als Sinnbild für Recht, Gerechtigkeit und Rechtssprechung ist uns allen bekannt [...].

Handelt es sich hier denn um ‚schweres Deutsch‘, welches in ‚leichte sprache/ deutsch-light‘ (kurz: L.Spr.) zu übertragen wäre? Welche Hilfe bringt etwa die folgende Übersetzung behinderten Bürgern-Lesern-Zuhörern:

Was ist Justiz?
Deutschland ist eine Demokratie.
In einer Demokratie bestimmen die Bürger.
Die Bürger wählen Vertreter.
Die Vertreter entscheiden im Staat […].

Wurde das Original sinngemäß, verständlich übersetzt, hat dann das hier angewandte Programm *leichte sprache* zu einem „barrierefreien“ Zugang, gar zum Verstehen eines Textes, eines Sachverhaltes beigetragen? Zu beachten sind für das *leichte-sprache-regelwerk* (Maaß 2015) neben den verschiedenen Regeln der sprachlichen Vereinfachung auch die drucktechnisch-optischen Verfahren von Texten oder Plakaten für Menschen mit Leseproblemen bei der Aufteilung von aus zwei oder mehreren lexikalisch freien Einheiten/ Lexemen bestehenden Wörtern durch einen sog. Mediopunkt (•) anstelle eines Bindestrichs, Graphie also nicht *Rechts-Anwalt* da orthographisch nicht korrekt, sondern *Rechts • anwalt*, nicht *Schlag-Anfall – Schlag • anfall* usw. Solche Sprach-Verfahren sind nicht nur auf die Vereinfachung gewichtiger Behördensprache zu implementieren, sondern werden vorrangig schon längst in Alltags-Situationen durchgespielt, nur ein Exempel: so wird der Heidelberger Bevölkerung durch das städtische Presseamt ein am 31. Juli 2016 stattfindender lokaler Triathlon kommuniziert (vgl. Schenz 2016: 39):

> Am Sonntag, 31. Juli 2016, treten wieder rund 600 Einzelstarterinnen und Einzelstarter [in Österreich wird in Radio/TV gendermäßig umgekehrt zitiert, da nach der kürzeren maskulinen Form die feminine umso leichter zu verstehen bzw. zu erwarten sei; bei dieser gendermäßigen Umsetzung ist man in Österreich bei der Erwähnung von Berufsbezeichnungen, vor allem in Radionachrichten/ TV, soweit sie morphologisch eine Genusmarkierung erlauben, besonders rigoros] sowie 200 Staffeln beim 24. Heidelberg Man [? – ein Sport-Heidelberger dürfte wissen, was das ist] an (…)]. In einem von Moritz Damm online eingeführt Webportal *Einfach Heidelberg* liest sich der Pressetext wie folgt: „Am Sonntag, 31. Juli, ist Heidelberg Man. Dabei geht es um 3 Sportarten: 1,6 Kilo•meter Schwimmen 36

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

> Kilo•meter•Rad•fahren 10 Kilo•meter Das nennt man Tri•athlon. Tri heißt drei. Athlon heißt Wett•kampf. Bei einem Wett•kampf treten Sportler gegen•einander an. Sie wollen wissen, wer am besten ist. Der Tri•athlon ist ein Drei•kampf (…).“

Ob den interessierten Teilnehmern und Zuschauern mit dieser Erklärung nun sowohl das (schwere) Fremdwort wie auch der Kampf selbst alle Lese- und/oder Verständnisprobleme barriere•frei aufgeschlossen hat? Man dankt dem aktiven Betreiber des genannten Portals, Moritz DAMM, für den offenen Blick in seine Arbeit: „Es ist manchmal schwer in Leichter Sprache zu schreiben. Wir mussten das auch erst üben.“

2. Die Regeln für eine ‚Leichte Sprache‘

Welches sind nun die linguistisch (nicht doch ‚sprachlich‘?) obligaten Regeln der Übersetzung von einer tradierten, gesprochenen oder geschriebenen Texteinheit des Norm-Deutschen in eine neue ‚leicht‘ verschriftete oder auch verbale Variante? Im Wesentlichen (Maaß 2015): Vermeiden des Genitivs, da ‚schlecht‘: Das Haus des Lehrers, Des Lehrers Haus, aber ‚gut‘: Das Haus von dem Lehrer, Das Haus vom Lehrer (warum nicht gleich umgangssprachlich-dialektal „dem Lehrer sein Haus“?), dazu Maaß (2015: 105), „Warum ist der Genitiv schwer?“ [ja, warum eigentlich?], weiter Vermeiden des Konjunktivs, statt Morgen könnte es regnen – Morgen regnet es vielleicht; kurze Sätze/ Trennung langer Wörter durch typographische Elemente, z.B. „Bundes-Gleichstellungs-Gesetz“ usw.; Vermeiden von Nebensätzen, Erklärung wichtiger Fachbegriffe; Vermeiden von hohen Zahlen/ Prozentzahlen; Vermeiden von Synonymen; kein Passiv, keine Verneinung und Sätze nur im positiven Modus; keine Sonderzeichen; ebenso spielt das (gut lesbare) Schrift-Druckbild spielt Rolle, das (Lese-)Verständnis des Textes ist mit Piktogrammen zu stärken. Ob die vom *netzwerk leichte sprache* aufgestellten Regeln hier weiterhelfen, wie etwa „präzise Angaben stören“, z.B. „14759 Menschen“ ist zu ersetzen durch „viele Menschen“, oder präzise Jahreszahlen, die verpönt sind, z.B. „Bismarck wurde nicht 1871 zum Reichskanzler ernannt, sondern „vor langer Zeit“ (vgl. Doerry 2016: 128ff.)? Ermöglichen diese ‚Regeln‘ aber demjenigen, der sich überhaupt für Bismarck interessiert, ein barrierefreies Verständnis für (den historischen) Bismarck und dessen Amt?

Für die Ausarbeitung dieses Programms stehen in Europa nicht nur sprachdidaktisch sondern auch kommerziell orientierte Unternehmen bereit, wie z.B. „Loycos Barrierefreie Kommunikation“ (eine an griech. λογικός „den Ausdruck, die Rede betreffend, klar“ angelehnte Eigenbenennung) mit der Werbung: „DIE Agentur für barrierefreie Kommunikation mit wissenschaftlichem Ansatz in Österreich. Wir arbeiten schnell, kompetent und zu fairen Preisen!“[1] – ‚leichte Sprache‘ also auch eine Frage der Preisgestaltung sowie der kommerziellen Auswertung?

[1] www.google.at/ueber-uns/ (abger. 07.04.2017).

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

3. Tätigkeit der Netzwerke bzw. „Regelwerke Leichte Sprache“

Folgende Schwerpunkte hebt DIE Agentur unter Berufung auf ihre Kontakte mit den Universitäten Hohenheim und Hildesheim zu ihrer Tätigkeit hervor:

– Zertifiziert durch die Universität Hildesheim – Forschungsstelle leichte Sprache;

– Neueste Sprachwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Leichte Sprache;

– Verwendung des ersten offiziellen „Regelwerks Leichte Sprache“ der Univ. Hildesheim;

– Verwendung des Hohenheimer Verständlichkeitsindex (HIX) etc.

Die genannte Hildesheimer Forschungsstelle Leichte Sprache, geleitet von Christiane Maaß, definiert ihre Aufgabe wie folgt:

> Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form des Deutschen. Das bedeutet, dass Grammatik und Wortschatz gegenüber dem Standard – Deutschen reduziert sind (Maaß 2015: 33ff.).

Die Zielgruppe

> Leichte Sprache ermöglicht einer besonders großen Gruppe von Menschen den Zugang zu Informationen: Lernbehinderten, Hörgeschädigten, aber auch funktionalen Analphabet_innen, Migrant_innen oder anderen Personengruppen, die eine geringe Lesefähigkeit besitzen.[2]

Wie aber ist diesem Personenkreis das Regelwerk einer derart ‚er • leicht • er • ten‘ Sprache zu vermitteln, wäre dazu im Not-Brandfall ein Blick in den DUDEN-Leicht empfehlenswert? Gegen die umfangreiche „Brandschutzaufklärung Leichte Sprache Mission Sicheres Zuhause“ wird man ernstlich keine Bedenken anmelden wollen, sondern mit Blick auf die Betroffenen uneingeschränkt befürworten. Noch eine Bemerkung zur Vermeidung langer Sätze, Thema „Der Bandwurmsatz“: Der von Sprachwissenschaftlern erstellte HIX („wie verständlich ist die Online Kommunikation der im Dt. Bundestag vertretenen Parteien“?), dessen Skala von 0 (völlig unverständlich) bis 20 (sehr verständlich) reicht, hat den Bandwurmsatz jetzt als Hauptschuldigen dafür ausgemacht, dass die Programme der Parteien zur Bundestagswahl so „schwer verdaulich“ sind.[3] Hauptverbündeter des Bandwurmsatzes ist das „Wortungetüm“ […], wobei die FDP beispielsweise mit 90 Wörtern den längsten Satz mit dem Gebilde „Mindestlohndokumentationspflichten-verordnung“ im Programm haben – in der Tat ein parteipolitisches Urgestein, das einer Übertragung in ein ‚leichteres‘ Deutsch bedürfte. Eine Angelegenheit für Linguisten und Germanisten, die in germanistischen Einführungen oft schon mal als Beispiel für ein – grammatikalisch allerdings korrektes – Wortbildungsmuster das bekannte Horrorkonstrukt der „Donaudampfschiffahrtskapitänswitwenrenten-auszahlstelle“ bemühen. Spricht nicht „Bundespräsidentenstichwahlwiederholungs-verschiebung“ für die Produktivität dieses Kompositums, das 2016 in Österreich zum „Wort des Jahres“ ausgerufen wurde? Wie übersetzt man nun solche Komposita etwa ins Französische, gar in die aktuelle *lingua-franca* Englisch, wie für

[2] https://www.uni-hildesheim.de/leichte-sprache/was-ist-leichte-sprache/ (abger. 15.05.2017).
[3] https://www.uni-hohenheim.de/politmonitor/methode.php (abger. 15.05.2017).

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Behinderte in L.Spr.? Natürlich geht es hier lediglich um (gemäß deutscher Wortbildungsnorm ‚korrekt') konstruierte Beispiele zur Erläuterung deutscher (asyndetischer) Komposita. Das erstere sprachlich-politische Ungetüm mag zwar ernsthaft dem Esprit seiner Politträger und der – von ihnen nicht hinterfragten – Aussagekraft ihres Programms entsprungen sein, versteht sie aber auch der ‚normale' Programm-Leser, gar der bekennende Partei-Sympathisant? Ist hier das Donaudampfer-Kompositum, vor allem das österreichische „Jahreswort“ in seiner Aktualität mit Blick auf die Parlamentswahlen am 14. Oktober 2017 nicht viel ‚durchsichtiger'? Hat es als Exempel für die deutsche Wortbildung – entgegen der erwarteten politischen Umsetzung jenes Partei-Unwortes – nicht den Anspruch auf einen Platz in einem DUDEN-Lexikon?

4. Die Anweisung der Bundesregierung auf klare Sprache der Gesetze

Wie Rossmann (2017) in einer Bemerkung um die Anweisung der Bundesregierung um eine klare Sprache der Gesetze beschreibt – „Gesetze müssen einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden“ – liegt hier manches noch im Argen. Auf einer für den 22. Sept. 2017 anberaumten Sitzung des Bundesrats steht u.a. der Tagesordnungspunkt zur „Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüssel-Zahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach §5a des Gemeindefinanzreformgesetzes“, was nach der (terminologischen) Vereinfachung des Finanzministeriums nun „Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung“ heißt und 49 Buchstaben enthält, und die im Bundesrat ebenfalls auf der Tagesordnung stehende Tagesordnung auf 51 Buchstaben komme: „Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung“ (kurz: UStSchlFestV). Damit ist das Blaue-Donau-Wort mit 54 Buchstaben in der Tat noch länger.

Hatte die Bundesregierung nicht schon längst angestrebt, verständliche Gesetze zu schreiben? Laut Rossmann (2017) richtete sie 2009 den Redaktionsstab Rechtssprache beim Justizministerium ein, der Gesetze und Verordnungen nach diesem Prinzip überprüfen soll. Als Grundlage für ihre Arbeit dient der Leiterin dieses Redaktionsstabs, Stephanie Thieme, die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien gemäß §42.5: „Gesetzesentwürfe müssen sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein.“ – Ein konzeptionell-sprachlicher Idealzustand! Ob er inzwischen erreicht ist? Wenn die Juristin und Germanistin Thieme aber moniert „Wenn ich in eine Bauordnung gucke, und ich mich dort nicht gut zurechtfinde, obwohl ich Juristin bin, dann ist das ein Unding“, scheinen weitere Bemühungen um eine formaljuristisch-sprachliche Aufklärung noch erforderlich zu sein. Allerdings wird man bezweifeln, ob sich ein schwäbischer Häuslebauer ohne Hilfe eines Bau-Fachmannes an die Lektüre einer Bauordnung trauen würde, wenn diese schon einer Juristin Probleme bereitet. Und welcher Erfolg wäre aus der Übersetzung solcher Vorschriften aus den verschiedensten Sachbereichen des öffentlichen Lebens wie Versicherungs- Verkehrs- Finanzgesetzen in ‚leichtes Deutsch' zu erwarten – zum Verständnis geistig eingeschränkter, behinderter Menschen?

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Wie steht es nun um die Gleichberechtigung des Deutschen in Brüssel (ein ethnolinguistischer Dauerbrenner) neben dem Englischen und Französischen, die die deutschen Koalitionspartner noch vor dem Ende der Legislaturperiode Herbst 2017 einfordern? So seien von derzeit 1510 Dokumenten der EU-Kommission zwar nur 12 in englischer Sprache verfasst, allerdings mit insgesamt 1202 Anhängen ausschließlich auf Englisch. Offensichtlich reichen einem deutschen Politiker selbst gute Englisch-Kenntnisse nicht zum Verständnis der Dokumente, wenn der Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer (CSU) kritisiert, „dass viele beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente entweder gar nicht oder nur unvollständig in deutscher Sprache vorgelegt werden“ (vgl. Rossmann 2017). Offensichtlich gibt es in Brüssel nicht genügend Übersetzer (aus Geldmangel oder Altersgründen?), so dass die dt. Regierung aufgefordert ist, für eine finanziell-personelle Aufstockung an Übersetzern (auch Dolmetschern?) Sorge zu tragen. Es geht uns hier nicht um die (immer wieder problematisierte) Gleichberechtigung neben dem Englischen und Französischen – wäre diese mit Blick auf die allfällige Verwendung von Anglizismen wie *Brainwashing* oder Scheinübersetzungen wie *Service Point*, *Handy* oder *Facility-Manager* als Aufwertung einer simplen deutschen Berufsbezeichnung „Hausmeister“, oder generell, wie das allgegenwärtige *Coaching* – überhaupt noch einer Anstrengung/ Bemühung/ eines Einsatzes wert? Vielleicht wäre noch ein anderer (linguistischer) Aspekt – mit Blick auf die von ROSSMANN erwähnten Politiker bzw. EU-Beamten „mit guten Englisch-Kenntnissen“ – zu berücksichtigen, dass es sich bei der Sprache jener EU-Dokumente um ein derart komplexes Englisch handelt, für dessen weiteren Einsatz als Sprache europäischer Verordnungen man – analog zu einem *Deutsch-light* – nicht doch ein *English-light* ausarbeiten sollte? Es liegt tatsächlich als *plain-language* bereits vor und sollte nicht ins Deutsche rückübersetzt werden. Entsprach das Englische in seiner (ungeplanten) weltweit akzeptierten Rolle einer *lingua-franca* nicht längst schon den Kriterien einer solchen *plain-language*?

5. Plädoyer für eine ‚Leichte Sprache‘

Laut Doerry (2016, 130) sei der Widerstand unter Pädagogen gegen den Einsatz der L.Spr. im Deutschunterricht für Migranten noch erheblich, andererseits könne – laut der Bremerin Elisabeth Otto – „Leichte Sprache […] für Flüchtlinge eine Brücke in die normale Sprache sein.“ Wie lässt sich der Erfolg messen? Feststeht, dass eine komplexe Alltags-Welt die Sprachkompetenz vieler Menschen überfordert. Daraus ergibt sich für staatliche Hilfsorganisationen, freiwillige Helfer und Sprach-Lehrer die Aufgabe einer Unterstützung nicht nur der vielen Analphabeten und mental Behinderten, sondern auch der (sozial) Abgehängten und Außenseiter, mittels einer leichten/einfachen Sprache. Wie wird sie gebildet? – schlicht nach einfachen Regeln, wie z.B. nur einfache Hauptsätze (keine Hypotaxen wie bei Heinrich von Kleist); Wörter wiederholen und nur deutsche Wörter benutzen; Komposita sind hier mit Binde-Strich zu trennen (nicht wie in anderen ‚leicht‘-Programmen mit dem Trennungspunkt?), z.B. Sommer-Urlaub, Fabrik-Schornstein usw.; ein Beispiel wie „Bundes-Tag“ spreche aber dagegen, hier sei das deutsche Parlament „nicht mehr eindeutig erkennbar, es könne auch von einem Tag

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

des Bundes die Rede sein.“ (Doerry 2016: 130); zu vermeiden sind der „Wem-Fall“ (vulgo ‚Dativ‘), während der „Wes-Fall“ schwierig sei – wurde er entgegen allen puristischen Bemühungen nicht längst schon durch jenen Dativ im Sprechdeutsch verdrängt? Noch ein Beispiel für das Bemühen öffentlicher-amtlicher Stellen, ihre Texte oder Anordnungen in einer für ihr Publikum, gerade auch der Gruppe der Behinderten, verständlichen L.Spr. herauszugeben (wie man sich diese Umsetzung amtlich so vorstellen mag), so zitiert Doerry (2016: 130) aus den Wahlunterlagen der Bürgerschaftswahl in Bremen [2015], die den Wählern zugesandt wurden: „In diesem Brief sind zwei Hefte“ […]. „Das weiße Heft ist für die Wahl von der Bürgerschaft. Das gelbe Heft ist für die Wahl von dem Beirat.“ – von wem ist nun das weiße Heft, *von der Bürgerschaft*, als Absender? Weiter sollte man nach Anweisung der neuen Sprach-Vereinfachung auf den Konjunktiv verzichten – wird er denn von jenen Sprechern, die ihn immer noch verwenden, nicht korrekt gesetzt? Im genannten Beitrag von DOERRY wird der Vorsitzende des „Vereins Deutsche Sprache“, Walter Krämer, zitiert, der sich empört über das „Verhohnepipeln all der Menschen, die den Konjunktiv noch kennen und wissen, wie man Substantive richtig dekliniert.“

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es neben den bekannten Lehrbüchern zum Erlernen der L.Spr. zusätzlich zahlreiche Übersetzungs-Büros (doch wohl nicht für fremdsprachliche Texte ins Deutsche?), wo Übersetzer, so Doerry, ‚schwere Sprache in leichte Sprache übersetzen‘. Der Spiegel-Autor ist in seinen recht süffisanten Ausflügen auf dieses frisch bearbeitete sprach-psychologisch-germanistische Feld inspiriert durch den im März 2016 erschienenen DUDEN-Band (Bredel , Maaß 2016). Dieses Buch sei „ganz dick und ziemlich teuer [500 S., 39,99 €]. Es hat viele Seiten. Aber es ist in schwerer Sprache geschrieben“ (Doerry 2016: 128). Laut einleitender allgemeiner Informationen der beiden Hrsg. im ersten Teil des DUDEN-Bandes handelt es sich um das erste umfassende Handbuch zum Thema L.Spr., das sich an Wissenschaftler(innen), fortgeschrittene Studierende, Mitarbeiter(innen) in öffentlichen Veranstaltungen, Übersetzer(innen) und andere Personen richte, die sich mit dem Thema L.Spr. beschäftigten. Weiter definieren die beiden Verf. die L.Spr. und stellen ihre Genese dar, wobei die gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt sowie die Adressaten(innen) von Texten in L.Spr. – wie bereits erwähnt – beschrieben werden. Weiter werden die existierenden [sic!] Regelwerke als Anleitung zum Übersetzen in L.Spr. kritisch gewürdigt und in den Kontext verschiedener Übersetzungstheorien gestellt. Im zweiten Teil des DUDEN-Bandes werden laut Autorinnen die (bereits) existierenden Regeln für L.Spr. auf wissenschaftlicher Grundlage präzisiert [sic. ‚leichtes Deutsch‘?] sowie die Strukturen der L.Spr. rekonstruiert [!] und Forschungsdesiderate formuliert [!]. Als Ergebnis zusammengefasst: es werden Prinzipien der L.Spr. formuliert und Vorschläge für eine Umsetzung abgestufter Redaktionsvarianten des Deutschen (als ‚einfache Sprache‘) vorgelegt.

6. Zur Entstehung eines Regelwerks für ein *Deutsch-light*

Dieses Regelwerk entsprang keineswegs dem Versuch einer neuen Kategorien-Schreibung, sondern beruhte auf dem Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

(nach Ratifikation durch die Mitgliedstaaten der UN am 3. Mai 2008 ratifiziert). Ab 26. März 2009 sind die UN-Übereinkommen auch für Deutschland verbindlich, die eine weltweit umsetzbare Hilfe zur Integration aller sozialen Schichten der Bevölkerung anmahnen.[4] Gefordert wird u.a. der barrierefreie Zugang [„Barriere" – ein deutsch-leichtes Wort?] zu allgemein-wichtigen Informationen und dem kommunikativen Austausch auf Grundlage einer einfachen Sprache in den öffentlichen Kommunikationsmitteln; wenn in Deutschland – geschätzt – etwa 7,5 Mio. Menschen nicht einmal kurze, einfache Texte lesen/verstehen können, so scheint die L.Spr. für den Großteil der Bevölkerung den Zugang zu allgemeiner Information und Kommunikation zu sichern. Eine weitere, ausführlich beschriebene Vorgabe ist die „Inklusion/ inklusive Schule", z.B. ab 2013 in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eingerichtet – ein Programm, das man auch als Außenstehender uneingeschränkt begrüßen dürfte! Ließe sich für die in vielen öffentlichen Diskussionen vermeintlich längst eingedeutschte Inklusion nicht auch ein leichtes Wort finden, z.B. „Einbeziehung in/mit, unter Berücksichtigung von", das belegt, was der Benutzer dieses – scheinbar allgemein geläufigen – Neologismus meint oder glaubt im angesprochenen Fall verständlich ausdrücken zu können?

Von den 41 Themenbereiche dieser Konvention sollen exemplarisch lediglich folgende fünf Punkte aufgezählt werden: Teilnahme am kulturellen Leben; Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Gebärdensprache; Barrierefreiheit sowie die genannte Inklusion – alles grundlegende Programme, wie beispielsweise auch die dem Außenstehenden kaum nachvollziehbare, faszinierende Leistung der Gebärden-‚Sprecher/-innen' bei ihrer Übersetzung der meist schnell gesprochenen TV-Nachrichtensendungen. Wie kommt es zum kommunikativen Einvernehmen zwischen der/dem Übersetzer/-in und sprachlos-gehörlosem Empfänger? Wie erlernen beide den für die wechselseitige Verständigung gültigen, gleichsam normierten Gebärden-Katalog, etwa zur Nennung von Zahlen, ganz abgesehen von der Wiedergabe inhaltlich komplexer Erläuterungen, wie etwa politische Kommentare oder Wahlprogramme? – Für den Außenstehenden ein höchst komplexer Kommunikationsprozess.

Die Umsetzung der erwähnten Barrierefreiheit dürfte heute – im Wort-Sinn – bei der Unterstützung etwa von Rollstuhlfahrern zum Arbeitsplatz oder für Studierende zum Besuch von Hörsälen oder Bibliotheken technisch keine Probleme mehr aufwerfen. Wie sieht es mit der Freiheit bei der Überwindung der psychologisch oft nur schwer einzuschätzenden mentalen und/oder emotionalen Barrieren jener Hilfsbedürftigen aus, die als Analphabeten aufgrund von Lernschwierigkeiten oder als geistig Behinderte zum Kreis jener Menschen gehören, deren moralischer Anspruch auf ihre soziale und gesellschaftliche Einbindung vermittels einer leichten Sprache umzusetzen wäre? Reichen dazu die neuen Sprachregeln aus, die von Netzwerken wie L.Spr. u.a. vermittelt werden, um Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit intellektuell-geistigen Hemmnissen bei ihren Problemen zu unterstützen? Wieweit Flüchtlinge oder legale Einwanderer nach Deutschland hier mithilfe von Deutsch-light ihren Anschluss an ein normales

[4] https://de.wikipedia.org/wik/Barrierefreies_Internet (abger. 20.05.2016).

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide"
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Leben finden, lässt sich aus den vielfältigen Aktivitäten des *netzwerk leichte sprache* (ein amtlicher Verein), das sich bevorzugt um die Inklusion, um die Hilfe für körperlich-geistig Behinderte bemüht, nur allgemein erschließen – bei allem Respekt vor dem Einsatz aller Helfer. Zusätzlich wurde ein *Ratgeber Leichte Sprache* durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem genannten Netzwerk eingerichtet.[5] Hier wird das Programm L.Spr. („Menschen reden miteinander oder schreiben einander“) kompakt in vier Kapitel aufgelistet: Für wen ist leichte Sprache? (Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen. Leichte Sprache ist aber [?] besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten.); so fordert L. Spr. – wie schon aufgelistet – kurze Sätze, keine Fremd- und/oder Fachwörter, Erklärung für schwierige Wörter, Bilder helfen beim Verstehen, große und klare Schrift [Handschrift?]. Die Bewegung/ das Programm der *Leichten Sprache* entwickelte sich in den 70er Jahren in Amerika: das *Netzwerk Leichte Sprache* ist eine Arbeits-Gruppe, die für dieses Programm die Regeln formuliert […], dabei fällt die ständige Wiederholung ein- und desselben Begriffs/ Wortes auf, entsprechend der grammatikalischen Grundprinzipien von *Leichte Sprache*.

Beide, *Netzwerk* und *Ratgeber*, führen zahlreiche Hilfsmittel wie bildlich unterlegte Text- oder Worterklärungen in Form von an Verkehrsschilder erinnernde Tafeln an, z.B. in einem roten Dreieck die Warnung „Alltagssprache“ = ist keine ‚leichte Sprache‘, sondern ‚schwere Sprache‘; in einer Art Stopp-Verkehrsschild, rot unterlegt „Halt“ = Schlecht: *Öffentlicher Verkehr*, darunter rundes Schild, grün unterlegt mit Faust/ gehobenem Daumen = Gut: *Bus und Bahn*; die sprachliche Deutungs-Hilfe benutzt auch Piktogramme, so etwa (vgl. Doerry 2016: 128), wenn das (‚schwere‘?) Wort *Duschen* einen Mann, sitzend in der Badewanne, ausmalt, der mit dem Dusch-Kopf, Wasser-spritzend, auf sein Gesicht zielt. Für die Umsetzung der gesetzlich verordneten Übersetzungen in leichte Sprache benutzen die Kommunen immer häufiger auch das Internet, erkennbar durch das blaue Logo, einen Smiley mit einem Buch und hochgestrecktem Daumen; drückt man auf den Smiley, so kommt man beispielsweise zur Hundeanmeldung oder zur Stelle, wo man eine Sterbeurkunde beantragen kann, mit der Übersetzung: *Wenn jemand tot ist, bescheinigen wir seinen Tod durch eine Urkunde. Diese Urkunde nennt man Sterbe-Urkunde* (Straßmann 2014).

Im genannten *Netzwerk Leichte Sprache* findet man Erklärungen (definitorische, etymologische?) für schwierige Wörter, z.B. „Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis“ – wieso schwer, weshalb wurde bei der Umsetzung der sog. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung von 2011 nicht auf dieses ‚schwere Wort‘ verzichtet? Deckte sich „Hindernis“ bei der Vorstellung der neuen, staatlich verordneten Übersetzungsstrategie – sagen wir abgestuft von Normdeutsch zu *Deutsch light* – nicht mit dem (vermutlich spätestens in der *Alamode*-Zeit) aus dem Französischen entlehnten Wort? Zur Erklärung derartiger Wörter aus der (Alltags-) Sprache der Reklame, Zeitungen, TV- Nachrichten konsultiert man das in den verschiedenen Programmen für Leichte Sprache eingefügte Wörterbuch.[6] Hier werden die Wörter, nach Buchstaben geordnet, etwa unter *B* (24 Wörter) leicht-

[5] www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php. (abger. 04.02.2017).
[6] www.lebenshilfe-familienkongress.de (abger. 09.08.2017).

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

erklärt: „Baby-Milch: kann man kaufen. Zum Beispiel für neugeborene Babys oder für ältere Babys. Man muss die Milch umrühren […].“ etc.; oder „Die Bundes-Kanzlerin oder der Bundeskanzler regiert Deutschland. Sie oder er wird für 4 Jahre gewählt. So lange dauert die Amtszeit […]“, oder „Bundes-Republik Deutschland“ – man beachte die obligate Trennung der Komposita im Regelwerk; den Eintrag bzw. Erklärung des Stichworts „Braille-Schrift“, von Louis Braille (Frankreich) im Jahr 1825 entwickelt, wird man ohne ironischen Vorbehalt als notwendig bewerten, verweist er doch auf das Schicksal der Blinden.

Die für die Übersetzung öffentlicher-amtlicher (deutscher) Schrifttexte zuständigen Netzwerke in eine den Behinderten verständliche Schrift-Sprache sind – wie angedeutet – in zahlreiche Büros in Deutschland, Österreich und in der Schweiz tätig. Sie legen die Regeln für diese leichte Sprache nach den bereits aufgezählten Regeln fest.

7. Die Programme DaF und DaZ

Neben den vielfältigen privaten, kommerziellen und amtlichen Organisationen zum Spracherwerb Deutsch verdienen die akademisch erprobten, langjährigen Programme von DaF (Deutsch als Fremdsprache) größte Aufmerksamkeit, die – bei erworbener Kompetenz – zu einem zertifizierten Abschluss führen. Neben DaF, den verschiedenen Lerner-Programmen/Prüfungen (6 Bde., Stufe A1 bis B1) für Menschen ohne Vorkenntnisse, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird ein zweites Programm durchgeführt, DaZ, Deutsch als Zweitsprache. Dieses Programm wird vorwiegend im Ausland unterrichtet, wenn Deutsch in einem deutsch-sprachigen Land erworben wurde, oder zum alltäglichen Gebrauch, z.B. für Flüchtlinge, Arbeitsmigranten, Aussiedler und Kinder/Jugendliche mit Migrations-hintergrund zum Einsatz kommt. Wie notwendig die Durchführung solcher Lernprogramme für eine erfolgreiche Integration dieses Personenkreises ist, belegt die Losung des Arbeitgeberpräsidenten Ingo Kramer: „Deutsch, deutsch, deutsch ist die Voraussetzung“, wonach es für Flüchtling ohne ausreichende Sprachkenntnisse schwer sei, Jobs (Aussprache ‚leicht‘: *tschobs*) – in exklusivem Verzicht auf ‚schweres Deutsch‘ wie „Beruf“, „Arbeitsplatz“ und/oder „Ausbildung“ – zu bekommen oder als Auszubildende in der Berufsschule mithalten zu können (Öchsner 2017). Dazu dienen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Nürnberg) seit 12 Jahren regelmäßig durchgeführten, 2017 mit 600 (sechshundert) Mio. € finanzierten Integrationskurse, die – neben verschiedenen praktischen-berufsbezogenen Unterweisungen – 600 Stunden Deutsch-Sprachunterricht umfassen. Offensichtlich zeitigen die Kurse nach Auskunft von BAMF (vgl. Öchsner 2017) nicht den angestrebten Erfolg: im Jahre 2016 hätten von 340.000 Teilnehmern nur 133.050 den Integrationskurs erfolgreich absolviert. Dabei ist statistisch nicht aufzulisten, wie viele Teilnehmer gar nicht bis zum Abschluss der Kurse teilgenommen und sie vorher wegen Krankheit, Schwangerschaft, Umzug usw. abgebrochen haben; was die sprachliche Ausbildung anbelangt, so erreichten laut BAMF 2016 35% der Teilnehmer nur Sprachniveau A2, 56% schlossen mit dem angestrebten höheren Sprachniveau B1 ab, das dem Aufenthaltsgesetz verlangten Niveau entspricht: „Das Niveau A2 genügt oft nicht für den Einstieg in

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Ausbildung und Arbeit“, wie Brigitte Pothmer, arbeitsmarktpolitische Sprecherin des Grünen-Fraktion zu bedenken gibt. Für Christoph Schroeder (Arbeitsbereich Deutsch als Zweitsprache Universität Potsdam, Mitglied im Rat für Migration), sind diese Kurse „bislang leider wirklich kein Erfolgsmodell“ (Öchsner 2017). Welche organisatorische Revision der Kurse könnten zu einer signifikanten Verbesserung der (sprachlichen) Integration der Zielgruppe führen, vielleicht eine Einteilung in Teilnehmer mit guter, sogar akademischer Ausbildung und der wohl größeren Gruppe mit unzureichender Schulausbildung? Nach welchen Kriterien könnte diese Aufteilung, von welchen (BAMF-)Mitarbeitern, überhaupt durchgeführt werden? Wäre für die Teilnehmer ohne Abschluss, soweit noch erreichbar, und für jene mit Abschluss A1, nicht doch ergänzend das vielseitig beworbene *Deutsch-light* Sprachprogramm zu empfehlen?

Im Übrigen hängt der sprachliche Fortschritt jener Zuwanderer/ Flüchtlinge auch vom Sprachniveau der (einheimischen) Kontaktpersonen selbst ab, mit denen sie privat oder beruflich zusammenkommen. Im Prinzip gilt, wohl für alle Immigranten, die alte Weisheit „Aller Anfang ist schwer“. Sie bewahrheitete sich für einen ausländischen Fachkollegen bei seinem Besuch, zusammen mit dem (deutschen) Verf. dieses Textes, auf einer deutschen Meldebehörde, als er mit „du heißen? du kommen von wo“? – also in ‚leichter Sprache‘ (vulgo Baby-Deutsch) – begrüßt wurde. Die vom Begleiter an die Amtsperson gerichtete impertinente Rückfrage „Sprechen Sie Deutsch?“ hat der weiteren Amts-Kommunikation des ausländischen Kollegen eine hohe Barriere gesetzt. Die Situation konnte vom Begleiter durch den Einsatz höflicher Wendungen in korrekt geführtem schwäbischen Dialekt gerettet werden. Inzwischen werden in TV-Nachrichten und im Rundfunk Nachrichten öfters in ‚leichte Sprache‘ transferriert, in PC-Programmen findet sich die Taste ‚Leichte Sprache‘ – alles *okey*?

8. „Bibel-light“?

Die blasphemische Situierung der Hl. Maria in DOERRYs Artikel „Hängematte“ (Doerry 2016) belegt, dass nun auch die Bibel zur Transformation in ‚leichte Sprache‘ erfasst wird, wie folgendes Textbeispiel bei Straßmann (2014) belegt:

> Engel Gabriel sagt: Maria, du bekommst bald ein Kind. Maria wundert sich. Sie fragt. Wie kann ich ein Kind bekommen? Ich schlafe doch nicht mit Josef? Gabriel antwortet; Das Kind ist nicht von Josef. Das Kind ist von Gott.

Ob dem Konzil von Tours diese Art von *transferre* vorschwebte, das wort-wörtliche Übersetzen der Bibellesung – nicht des ganzen Ritus – für die ‚romanisch‘ und ‚teutsch‘ sprachigen Gläubigen angeordnet hatte: Et ut easdem omelias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Thiotiscam […])?

Der Kommentar von Straßmann (ebd.) zu der Hl. Maria - Bibel-light-Lesung:

> Für Lesegeübte ist solch eine Bibelfassung möglicherweise ein Schock. Für Menschen, die normalerweise erst gar nicht hinsehen, wenn sie auf etwas Gedrucktes stoßen, kann leichte Sprache dagegen eine Erleuchtung sein. Die skeptischen Diskurse der Sprachbewahrer müssen ihnen wie schiere Luxusprobleme erscheinen.

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Bleibt die Frage, ob ein an der Lektüre der Hl. Schrift interessierter Leser den Zugang über die ‚leichte Sprache' suchen muss und jene Leute, die sich nicht um ein korrektes Deutsch bemühen wollen, einfach in die von DOERRY aufgehängte Hängematte der leichten Sprache legen?

Ein kurzes Fazit: Man wird ohne Besorgnis um die Zukunft unseres „Hochdeutsch" – gleichgültig ob mündlich oder schriftlich zum Ausdruck gebracht – den Regel-Ausbau der neuen Variation Deutsch-light verfolgen: wo sie für körperlich und/oder geistig Behinderte eine wertvolle Lebenshilfe bietet, wird man auf einen kleinlichen Vergleich mit der vom DUDEN festgelegten Grammatik eines ‚guten Deutsch' (vgl. des altehrwürdige Programm des « bon usage » zur Pflege des Französischen) verzichten; und richtet sich das heutige gesprochene und/oder geschriebene Deutsch auch noch so sehr nach dem DUDEN, so erneuert es sich die Sprache doch ständig selbsttätig, ohne allfällige Beachtung seiner Regeln. Die ästhetisch-stilistische Bewertung und kategoriale Klassifizierung solcher Neuerungen bleibt Aufgabe der Grammatikographie und einer von der Tradition überlieferten ästhetisch-literarischen Sprachpflege. Spontane Kritik verlangt etwa die politische Wahlkampfsprache dann, wenn – wie im September 2017 in Deutschland nach der Wahl – von Politikern *barrierefrei* ausposaunt wird, der Gegner kriegt eins „in die Fresse" oder wir werden die Bundeskanzlerin „jagen". Die ‚stilistische' Bewertung dieser beiden Sprüche unterstellt Esslinger (2017) einer „Germanistik für Fortgeschrittene" in einem frischen Kommentar über „Politische Kultur": es handele sich hier um Stilfragen, die nur denen egal seien,

> denen auch die Demokratie im Grunde egal ist; kein Wunder, dass Bedenkenlosigkeit bei der Wortwahl sonst zum Wesenskern der AfD gehört. Es mag ein Unterschied sein, ob Nahles „Fresse" sagt oder Gauland vom „Jagen" spricht. Bei ihr ist es Überschwang, bei ihm hingegen Kalkül: immer so genau formulieren, dass die Sympathisanten präzise wissen, was gemeint ist – und doch dabei so vage bleiben, dass man sich wieder herausreden kann. Doch solche Unterschiede zu betonen, ist Germanistik für Fortgeschrittene […]. Wer diese Wörter benutzt, spielt nicht nur mit seinem Renommée, sondern auch mit der demokratischen Kultur.

Bleibt die Hoffnung, dass sich das Deutsche weiterhin des Ausbaus und des Einsatzes seiner schönen Seiten erfreut, frei von sprachlichen Verhunzungen durch allzu simple Narrative, die das Leben nur allzu oft aus vorgefasster Sicht, einseitig und unkritisch ‚erzählen'.

Literatur

Bredel, Maaß 2016: Ursula Bredel, Christiane Maaß, *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen, Orientierungen für die Praxis*, Berlin, DUDEN-Verlag.

Doerry 2016: Martin Doerry, *Maria in der Hängematte*, „Der Spiegel", 29, 16.7.2016, S. 128–130.

Esslinger 2017: Detlef Esslinger, *Germanistik für Fortgeschrittene*, „Süddeutsche Zeitung", 29.10.2017, S. 4.

Maaß 2015: Christiane Maaß, *Leichte Sprache. Das Regelbuch*, Bd. 1, Berlin, LIT (hrsg. von Forschungsstelle Leichte Sprache, Hildesheim).

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide"
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)

Öchsner 2017: Thomas Öchsner, *Nicht bestanden. Gute Sprachkenntnisse gelten als Schlüssel für eine gelungene Integration. In Kursen sollen Flüchtlinge Deutsch lernen – laut Schätzungen schafft es jedoch die Hälfte nicht bis zum Abschluss. Nun fordern Experten ein Umdenken*, „Süddeutsche Zeitung“, 18.9.2017, S. 5.

Rossmann 2017: Robert Rossmann, *Zusage der EU im Streit um deutsche Sprache*, „Süddeutsche Zeitung“, 01.10. 2017, S. 8.

Rossmann 2017: Robert Rossmann, *Gar nicht so einfach. Wie sich die Bundesregierung um klare Sprache in Gesetzen bemüht*, „Süddeutsche Zeitung“, 19.10.2017, S. 6.

Schenz 2016: Viola Schenz, *„Barriere freie Nachricht. Ämter und Behörden wenden sich immer öfter in einfacher Sprache an die Öffentlichkeit. In Heidelberg gibt es nun das erste lokale Newsportal für Menschen mit Leseproblemen“*, „Süddeutsche Zeitung“, 05.08.2016, S. 39 (http://www.zeit.de/2014/06/leichte-sprache-deutsch/komplett-ansicht?print, abger. 15.5.2016).

Straßmann 2014: Burkhard Straßmann, *Leichte Sprache: Deutsch light*, „Zeit online. Die Zeit“, 6, 30, Januar (http://www.zeit.de/2014/leichte-sprache-deutsch/ komplettansicht?print, abgerufen am 25.10. 2016).

„Inclusion Europe“: www.inclusion-europe.org/de/ (abger. 10.9.2016).

Netzwerk Leichte Sprache: www.leichtesprache.org (abger. 05.05.2017).

Netzwerk Leichte-Sprache-Regelkatalog: http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln %20fuer%20Leichte%Sprache.pdf. (abger. 03.04.2017).

“Light German” – *quo vadis* High German?

Since 2002, the law of equality act of disabled persons has been in effect to facilitate the barrier-free access to all regulation laws of public authorities (*Behindertengleich-stellungsgesetz*). This is not only literally meant as technically unhindered access for wheelchairs to public buildings, but also as inclusion of illiterate, mentally retarded people and social outsider in the public life. The task is now to translate ‘heavy German’ into ‘light language’, eg. by renouncing the genitive of nouns, the subjunctive as a mode, accurate numbers, just an example: not *Bismarck was appointed as Chancellor in 1871*, but „vor langer Zeit“ – a long time ago. The grammatical rules of this light German are exemplified in the new DUDEN-*Leichte Sprache* (Berlin, 2016). Our question: to what extent can immigrants, refugees or foreigners gain their language competence with the help of this light German? Is teaching by DaF-Programs (‘German as a foreign language’) and using the DUDEN-Grammar now overtaken? Finally, one has to take into account that the social integration of these persons also includes language contact with the locals. The basic value estimation for an elaborate Hochdeutsch/ ‘high-German’, especially in everyday life, should not be neglected.

BDD-A28911 © 2018 Institutul de Filologie Română „A. Philippide”
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-15 20:59:02 UTC)